

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 10.06.2026

**ZI. MagIbk/12075/GBA-BAV-BÄG/6 (LB)**  
**Raiffeisenplatz 2**  
**LB-DEZ Franchise GmbH**  
**gewerberechtliche Spezialgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Guten Tag,

die LB-DEZ Franchise GmbH hat um eine gewerberechtliche Spezialgenehmigung am Standort Raiffeisenplatz 2, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es ist geplant am gegenständlichen Standort ein Restaurant mit 553m<sup>2</sup> zu betreiben. Das Restaurant soll mit 159 Verabreichungsplätzen ausgestattet werden. Die Betriebsanlage soll mechanisch be- und entlüftet werden, welche an die generalgenehmigte Lüftungsanlage angeschlossen werden soll. Die Öffnungszeiten des Restaurants sollen täglich von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr betragen, die Betriebszeiten täglich von 07:00 Uhr bis 00:30 Uhr. Die Lieferzeiten sollen Montag bis Freitag im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr stattfinden. Für die Kühlung kommt ein Verbundsystem zum Einsatz, das in der Tiefgarage situiert wird. Es findet keine Beschallung der Betriebsanlage statt.

In eine detaillierte Maschinen- und Geräteliste kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham